



# **Soziale Sicherung im Fid/AGIAMONDO- Gruppenvertrag**

**- Information für Träger -**

# 1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis.....	2
2.	Überblick: Der Fid/AGIAMONDO-Gruppenvertrag .....	3
2.1.	Angebot unserer Dienstleistungen im Überblick: .....	3
2.2.	Beitritt zum Fid/AGIAMONDO-Gruppenvertrag: .....	4
2.3.	Kostenbeitrag .....	6
2.4.	Anmeldung von Freiwilligen zur Auslandsversicherung im Gruppenvertrag über Versicherungsportal (online).....	6
3.	Versicherungsleistungen .....	7
3.1.	Auslandskrankenversicherung .....	7
3.2.	Unfall- und Invaliditätsversicherung .....	10
3.3.	Haftpflichtversicherung .....	12
4.	FAQ .....	14

Liebe Träger,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen nicht nur einen umfassenden Überblick über unser Leistungsangebot im **Fid/AGIAMONDO**-Gruppenvertrag bieten, sondern wir möchten Ihnen jene Rückmeldungen in komprimierter Form mit an die Hand geben, die wir im Zuge unserer jahrelangen Erfahrung im Bereich der Beratung von Freiwilligen, Trägern und Eltern gemacht haben.

Unsere weltweit gültige **Fid/AGIAMONDO**- Auslandversicherung für Freiwillige in internationalen Freiwilligendiensten, die zahlreiche Trägerorganisationen im Gruppenvertrag nutzen, hat sich nun schon **seit über 20 Jahre** bewährt. Bei jährlich mehr als 3.000 Versicherten aller Programme liegen derzeit die Schadensfälle und Schadenshöhen unserer Freiwilligen weit unter einer entsprechenden Vergleichsgruppe.

Mit dem Abschluss von Auslandversicherungen für Freiwillige sorgen wir im Gruppenvertrag gemeinsam mit der DR-WALTER GmbH für die angemessenen, bewährten Leistungen und Deckungssummen in der Kranken-, Haftpflicht und Unfall- bzw. Invaliditätsversicherung. In schweren Krankheits- und Notfällen können die Freiwilligen auf den erfahrenen Not-Assistenten von DR-WALTER („MD Medicus“ 24/7) zurückgreifen, der gemeinsam mit weltweiten agierenden Partnern, logistische und medizinische Hilfestellung leisten kann.

Für persönliche Krisenfälle steht den Freiwilligen über das **Fid/AGIAMONDO** - Notfallhandy (24/7 Bereitschaft) das Team der Fid - Fachstelle internationale Freiwilligendienste als Ansprechperson zur Verfügung.

Um den Bedarfen der Träger gerecht zu werden, dehnen wir seit einigen Jahren darüber hinaus das Versicherungspaket vom Outgoing<sup>1</sup> Bereich auf den Incoming-Bereich<sup>2</sup> aus und entwickelnd dabei unsere Serviceleistungen in diesem Bereich stetig weiter.

## 2. Überblick: Der Fid/AGIAMONDO-Gruppenvertrag

### 2.1. Angebot unserer Dienstleistungen im Überblick:

- **Beratung:**  
Die **Fid/AGIAMONDO** berät sowohl Träger als auch Freiwillige und deren Eltern im Bereich der „**Sozialen Sicherung**“ sowohl telefonisch als auch per E-Mail: [fid@agiamondo.org](mailto:fid@agiamondo.org) oder 0049-(0)221-8896-114
- **Versicherungsleistungen im Gruppenvertrag:**  
Die **Fid/AGIAMONDO** bietet in Kooperation mit der DR-WALTER GmbH als „Versicherungspaket“ drei Basisversicherungen an, die aufgrund jahrelanger Erfahrung auf die Bedürfnisse der aus- und einreisenden Freiwilligen angepasst wurden. Alle drei Komponenten können unabhängig voneinander gebucht werden.

---

<sup>1</sup> Outgoing: Freiwillige aus Deutschland gehen ins Ausland

<sup>2</sup> Incoming: Freiwillige aus dem Ausland kommen nach Deutschland.

- Auslandskrankenversicherung (AW 24, AW Plus)
- Unfall- und Invaliditätsversicherung (AW U2, AW U3 und AW U4)
- Haftpflichtversicherung (AW H1 und H2)
- **Medizinische Notfälle und Deckungszusagen und Rücktransport (24/7):**  
Immer erreichbar ist Dr. Walter über den Notfalldienstleister ‚MD Medicus‘ für die Annahme von Notfallmeldungen, Deckungszusagen gegenüber Krankenhäusern, Notfalllogistik bei Not- und Rücktransport sowie diagnostisch-medizinische Beratung für alle Freiwilligen: **0049-(0)2247-9225013**
- **Beratung in persönlichen Krisenfällen:**  
Das **Fid/AGIAMONDO** -Notfallhandy (24h-Bereitschaft) stellt für Freiwillige in persönlichen Krisenfällen eine qualifizierte Anlaufstelle dar und bietet Trägern in dringenden Notfällen die Option einer kollegialen Beratung: **0049(0)1638830882**

## 2.2. Beitritt zum Fid/AGIAMONDO-Gruppenvertrag:

Um dem **Fid/AGIAMONDO** -Gruppenvertrag beitreten zu können, ist der Träger verpflichtet den „Beitritt zum fid-Gruppenvertrag zu unterzeichnen“.

### Laufzeit des Vertrages

- Der Vertrag zwischen den Parteien wird bis auf Widerruf geschlossen.
- Ein Widerruf der Vereinbarung muss schriftlich erfolgen. Mit dem Eingang des Widerrufs erlischt das Recht, neue Personen im Versicherungsportal anzumelden.
- Der Vertrag endet im Falle eines Widerrufs mit der Beendigung jenes Versicherungsabschlusses, der das späteste Versicherungsenddatum darstellt.

### Datenweitergabe

- Mit dem Beitritt zum **Fid/AGIAMONDO**-Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter jene Trägerdaten an die DR- WALTER GmbH weiterzugeben, die relevant sind, um einen Zugang zum Versicherungsportal zu erhalten und folglich einen Versicherungsabschluss zu ermöglichen.
- Mit dem Beitritt zum **Fid/AGIAMONDO**--Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter bei Bedarf Daten der Trägermitarbeiter\*innen, die Zugang zum Versicherungsportal benötigen, an die DR- WALTER GmbH weiterzugeben.
- Mit dem Beitritt zum **Fid/AGIAMONDO**--Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter jene medizinisch relevanten Informationen an die DR- WALTER GmbH weiterzugeben, die für einen korrekten Versicherungsabschluss relevant sind. Der Gruppenvertragsnutzer muss in diesem Zusammenhang eigenverantwortlich sicherstellen, dass die zu versichersichernde Person diesem Vorgang zugestimmt hat.

### Datenzugriff

- Mit dem Beitritt zum **Fid/AGIAMONDO**--Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter den Zugriff auf die im Versicherungsportal hinterlegten Daten der Träger, der Trägermitarbeiter\*innen und der versicherten Personen.
- Mit dem Beitritt zum **Fid/AGIAMONDO**--Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer, dem Gruppenvertragsanbieter auf Wunsch bzw. nach Rücksprache mit dem Gruppenvertragsnutzer, dessen Trägermitarbeiter\*innen im Versicherungsportal anzulegen, deren Daten zu ändern und/oder zu löschen.

- Mit dem Beitritt zum **Fid/AGIAMONDO**-Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter auf Wunsch bzw. nach Rücksprache, Daten versicherter Personen im Versicherungsportal zu ändern oder zu löschen.

### **Pflichten des Gruppenvertragsnutzers**

- Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, rechtzeitig alle für den Versicherungsabschluss relevanten Versicherungsdaten in das Versicherungsportal einzutragen, die einzutragende versicherte Person über die Dateneingabe- und somit Datenweitergabe im Vorfeld zu informieren und im Vorfeld das Einverständnis zum Versicherungsabschluss bei der versicherten Person einzuholen bzw. über seine/ihre damit verbundenen Rechte zu informieren (u.a. mittels Zusatzklärung zur Auslandsversicherung).
- Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, die jeweils aktuelle Version der „Zusatzklärung zur Auslandsversicherung“ zu verwenden und dieses Dokument bei sich zu hinterlegen bzw. im Bedarfsfall der Fid/AGIAMONDO und der DR- WALTER GmbH zur Verfügung zu stellen.
- Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich in Absprache mit der zu versicherten Person, die Versicherungsdaten aktuell zu halten und bei Änderungen diese Daten unverzüglich im Versicherungsportal anzupassen.
- Der Gruppenvertragsnutzer stellt dem Gruppenvertragsanbieter zur Erfüllung eines erfolgreichen Krisen- und Notfallmanagements mindestens einen telefonischen Notfallkontakt zur Verfügung und informiert den Gruppenvertragsanbieter, wenn es zu Änderungen hinsichtlich dieses Kontaktes kommt.
- Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, im Rahmen der Fürsorgepflicht die versicherte Person über die zu buchenden Tarife zu informieren und – in Rücksprache mit der versicherten Person – sicherzustellen, dass ein passender Tarif abgeschlossen wird.
- Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, ausscheidende Trägermitarbeiter\*innen unverzüglich dem Gruppenvertragsanbieter zu melden, damit deren Nutzerdaten im Trägerportal gelöscht werden.

### **Rechte des Gruppenvertragsnutzers**

- Der Gruppenvertragsnutzer hat das Recht, sowohl eine Auslandskrankenversicherung-, ein Haft- und eine Unfallversicherung zu buchen. Die Kosten für die Versicherung sowie die versicherungsrechtlichen Ansprüche die durch die Buchung der Tarife zustande kommen, liegen im Verantwortungsbereich der DR- WALTER GmbH. Sie entsprechen immer dem zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses geltenden Tarifbedingungen. Die Rechnungsstellung erfolgt über die DR- WALTER GmbH.
- Der Gruppenvertragsnutzer erhält das Recht Versicherungsabschlüsse über eine im Internet verfügbare Online-Plattform durchführen zu können.
- Der Gruppenvertragsnutzer oder die zu versichernde Person kann sich zwecks allgemeiner Beratung sowohl telefonisch als auch per E-Mail an den Gruppenvertragsanbieter wenden. Die Beratung erfolgt in diesem Zusammenhang im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten.
- In persönlichen Krisensituationen kann die versicherte Person oder der Gruppenvertragsnehmer eine persönliche Beratung über das **Fid/AGIAMONDO**--Notfallhandy erhalten (24/7 Bereitschaft): 0049(0)1638830882. Diese Option besteht sofern die Auslandskrankenversicherung gebucht wurde oder – wenn dies nicht der Fall ist – explizit die Notfallhandyoption hinzugebucht wird.
- Der Gruppenvertragsnutzer kann im Rahmen des **Fid/AGIAMONDO** - Gruppenvertrages, sofern er eigenverantwortlich eine entsprechende Meldung durchführt, kostenlos für Auswahlseminare sowie für Vor- und Rückkehrerseminare eine Unfall- und Haftpflichtversicherung buchen.
- Der Gruppenvertragsnutzer erhält regelmäßig vom Gruppenvertragsanbieter Informationen über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich des **Fid/AGIAMONDO**-Gruppenvertrages und der damit verbundenen Tarife.

### 2.3. Kostenbeitrag

- Der von der **Fid/AGIAMONDO** erhobene jährliche Kostenbeitrag orientiert sich an den für die **Fid/AGIAMONDO** entstandenen Aufwendungen im Versicherungsbereich und stellt einen Solidarbeitrag zum Zweck der Kostendeckung dar. Die Zusammensetzung des Kostenbeitrages kann den allgemeinen jeweils gültigen Kostenregelungen entnommen werden.
- Eine Anpassung/Änderung des Kostenbeitrages erfolgt gegenüber dem Träger schriftlich.

### 2.4. Anmeldung von Freiwilligen zur Auslandsversicherung im Gruppenvertrag über das Versicherungsportal (online)

- Durch die Anmeldung schließt der Träger im Namen des Freiwilligen über das Versicherungsportal eine Versicherung mit der DR-WALTER GmbH ab.
- Die Freiwilligen muss zu diesem Zweck unbedingt die „Zusatzklärung zum Gruppenvertrag“ unterzeichnen. Dieses Dokument ist grundlegend für den Versicherungsabschluss.
- **Auf Wunsch kann bei Incoming-Freiwilligen das fid-Notfallhandy (10 € pro Freiwilligen/pro Ausreisejahr) dazu gebucht werden!**

### 3. Versicherungsleistungen

#### 3.1. Auslandskrankenversicherung

Tarif	Leistungen	Kosten
AW 24-2017	<p>→ Maximal 24 Monate</p> <p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Allgemeine stationäre und ambulante ärztliche Heilbehandlung und Arznei sowie medikamentöse und stabilisierende stationäre Behandlung im Fall psychischer Erkrankung</li> <li>➤ Schmerzstillende Zahnbehandlung und einfache Zahnfüllungen 100%</li> <li>➤ Unfallbedingter Zahnersatz sowie unfallbedingt Inlays und Zahnkronen aller Art, einschließlich des zahnärztlichen Honorars hierfür zu 80 % mit höchstens 2.500 € je Versicherungsfall</li> <li>➤ Mehrkosten einer medizinisch angezeigten Rückführung</li> <li>➤ Überführung im Todesfall bis 25.000 € bzw. Beerdigungskosten im Ausland bis zu € 10.000,-</li> <li>➤ unfallbedingt Hilfsmittel nach Hilfsmittelkatalog sowie Kosten einer neuen Brille und Kontaktlinsen bis zu maximal 150 €</li> <li>➤ Medikamentöse und stabilisierende stationäre Behandlung von <b>psychischen Erkrankungen</b> sind gedeckt. Medizinisch angezeigte psychologische Beratung im Rahmen der Erstfeststellung bis 2.000,-€</li> <li>➤ Arznei und Verbandmittel</li> <li>➤ Schwangerschaftskomplikationen und Früh-/Fehlgeburten von Beginn an</li> <li>➤ Inlandsversicherungsschutz :Reiseunterbrechungen (nur Heimaturlaub!) insofern kein Heimatversicherungsschutz z.B. durch die Familienversicherung gegeben ist: bis zu 6 Wochen/Jahr</li> <li>➤ Anwartschaft auf private Weiterversicherung nach Rückkehr - ab 4. Versicherungsmonat (auf Antrag bei der Versicherung!)</li> </ul> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/krankenversicherung#aidworker24">https://www.aidworker.de/tarif/krankenversicherung#aidworker24</a></p>	1,35 € pro Person und Tag
AW-PLUS-2017	<p>→ <b>Der Tarif darf nur in Rücksprache mit der fid-Service und Beratungsstelle gebucht werden</b></p> <p>→ Unbegrenzte Aufenthaltsdauer</p> <p>Tarif für Personen mit Auslandsaufenthalt länger als 24 Monate sowie ggf. Personen mit Vorerkrankungen.</p>	5,50 € pro Person und Tag

	<p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <p><b>HINWEIS:</b> Leistungen dieses Tarifs bauen grundsätzlich auf denen des AW 24 auf, sind jedoch wegen der möglichen längeren Laufzeit des Tarifs in Zahnbehandlung und anderen Leistungen differenzierter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verordnete einfache Hilfsmittel bis 100%</li> <li>➤ Brillen und Kontaktlinsen inkl. notwendiger Reparatur bis 200 € innerhalb von drei Versicherungsjahren</li> <li>➤ Ambulante Psychotherapie bis 20 Sitzungen pro Jahr</li> <li>➤ Gezielte Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen zu 100 %</li> <li>➤ Behandlungen wegen Schwangerschaft und Geburt</li> <li>➤ Schmerzstillende Zahnbehandlung und einfache Zahnfüllungen 100%</li> <li>➤ Unfallbedingter Zahnersatz, Zahn- u. Kieferregulierungen zu 50% bei max. 2.500 € pro Versicherungsjahr</li> <li>➤ Nicht-unfallbedingter Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierung zu 50% mit max. 1.300,- € pro Versicherungsjahr abzüglich der Versicherungsleistungen für schmerzstillende Zahnbehandlung im selben Versicherungsjahr.</li> </ul> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/krankenversicherung#aidworker-plus">https://www.aidworker.de/tarif/krankenversicherung#aidworker-plus</a></p>	
--	--	--

## 1. Was ist zu beachten

- **Wichtig:** Der Versicherungstarif muss VOR Ausreise abgeschlossen werden und kann während des Auslandsaufenthaltes nicht mehr geändert werden.
- Vorbereitungszeiten im Gastland und diverse Heimataufenthalte (bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr) sind in der Auslandskrankenversicherung mitversichert. Die Leistungsgrenzen der Auslandskrankenversicherung entnehmen Sie bitte der Leistungstabelle. Erfolgt eine Rückreise ausschließlich zum Zweck einer Heilbehandlung nach Deutschland, so ist diese Heilbehandlung in Deutschland nicht abgedeckt. Eine Rückkehr in das deutsche Versicherungssystem ist erforderlich.
- Bei Versicherungsabschluss in den Tarifen AW24 und AW-PLUS besteht ab dem 4. Monat Versicherungszeit ein Weiterversicherungsrecht, das nach Beendigung des Auslandsaufenthalts in Anspruch genommen werden kann, sofern eine nahtlose Rückkehr in die gesetzliche oder private Krankenversicherung im Heimatland anders nicht möglich ist. Für einen solchen Fall kann eine Weiterversicherung als private Krankenversicherung bis zu zwei Monate nach Rückkehr bei der Versicherungsgesellschaft beantragt werden (bitte unbedingt im Vorfeld diesen Versicherungsfall abklären!)
- Vorerkrankungen, deren Behandlungen nicht abgeschlossen sind, müssen bei der Anmeldung angezeigt werden, so dass ein entsprechender Tarif abgeschlossen werden kann. Sollte das Vorliegen einer Vorerkrankung bewusst verschwiegen werden, so kann dies zum Verlust des Versicherungsschutzes und damit zum Verlust des Leistungsanspruches führen (vgl. §§ 10 und 11 der AIDWORKER Verbraucherinformation).

### Tarif AW 24:

- In der Regel können auch Freiwillige mit Vorerkrankungen im AW24 versichert werden. Eine Medikation und notwendige Behandlungen der Vorerkrankung während der Zeit im Ausland müssen für diesen Zeitraum selbst organisiert und gezahlt werden, d.h. Freiwillige müssen ihre Medikamente selbst für die Zeit des Freiwilligendienstes mitnehmen.
- Es sollte auch vom Arzt bestätigt werden, dass keine Untersuchungen aufgrund der Vorerkrankung während des Freiwilligendienstes und/oder Komplikationen zu erwarten



sind. Nur so sind unerwartete Verschlechterungen und Komplikationen des Krankheitsbildes versichert.

- Sollte der Freiwillige/die Freiwillige selbst Medikamente für die Zeit des Auslandsaufenthaltes mitnehmen müssen, so haben die deutschen Krankenversicherungen eine Leistungspflicht, d.h. ein rechtlicher Rahmen besteht und der Freiwillige/ die Freiwillige sollte rechtzeitig mit seiner deutschen Krankenversicherung - das Gespräch suchen, in welchem Rahmen eine Kostenübernahme während des Freiwilligendienstes möglich ist. Die Deutschen Krankenversicherungen sind in der Regel dazu verpflichtet, die Kosten für den Jahresvorrat an Medikamenten zu übernehmen. Unterstützend kann die DR-WALTER GmbH ein Schreiben zur Verfügung stellen, dass ein Versicherungsschutz nur für die unerwartete Verschlechterung/Behandlung der Erkrankung besteht.

Tarif AW PLUS:

- Der AW Plus ist ursprünglich nicht dafür ausgelegt, Personen mit behandlungsnotwendigen Vorerkrankungen zu versichern. Eine Aufnahme bzw. Absicherung von Freiwilligen in den AW Plus, die aufgrund der Vorerkrankung eine dauerhafte Behandlung bzw. eine damit verbundene Medikation benötigen, ist nur nach genauer Prüfung möglich.
- Der AW PLUS bietet die Möglichkeit, wenn Vorerkrankungen vorliegen, bestimmte Vorsorgeuntersuchungen zwecks Kontrolle/Überwachung der Krankheit abzudecken. Er ist kein Tarif, der generell genutzt werden kann, um die Medikation, die bei bestimmten Vorerkrankungen extrem kostenintensiv ist, während des Freiwilligendienstes sicherzustellen und/oder jene krankheitsbedingten Spezialbehandlungen abzudecken, deren Notwendigkeit bereits vor Ausreise feststehen.
- Der AW PLUS kann nur noch nach Rücksprache mit uns bzw. der DR-WALTER GmbH gebucht werden.

**Wichtig:** Aus Datenschutzgründen muss die Art der Vorerkrankungen gegenüber dem Träger nicht benannt werden. Sollte jedoch das Vorliegen einer Vorerkrankung bestehen, so muss der Umstand zweck Tarifwahl angezeigt werden.

## 2. Schadensmeldungen in der Auslandskrankenversicherung

In akuten Notfällen (z.B. Stationärer Behandlungsbedarf und/oder Rücktransport) rufen die Versicherten die Dr. Walter Notfallnummer an unter: **0049 (0)2247 92250 13**. Für den Fall einer absehbaren stationären Behandlung im Krankenhaus sollten Sie immer diese Notrufnummer wählen, damit das Krankenhaus die Deckungszusage erhält und behandeln kann. Die **Vers.-Nr. für alle Versicherten** lautet in der Krankenversicherung: **AW 3001**. Jeder Versicherte im Gruppenvertrag rechnet später selbst nur die von ihm bezahlten ambulanten Krankenbehandlungskosten mit der **Dr. Walter GmbH**, Eisenerzstraße 34, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, ab: Telefon **+49 (0) 2247 9194 -31** Fax 0049 (0) 2247 9194-20, e-mail: [leistung@dr-walter.com](mailto:leistung@dr-walter.com), Dazu benutzen Sie bitte das entsprechende **Fid/AGIAMONDO**-Erstattungsformular.

### 3.2. Unfall- und Invaliditätsversicherung

Diese Versicherung erbringt Geldleistungen, wenn der Versicherte aufgrund eines Unfalls (bei dem ihm etwas „zugestoßen“ ist) oder durch unheilbare Tropen- bzw. Infektionserkrankung – sofern in diesem Fall die entsprechende Tropen- und Infektionsklausel im Versicherungstarif inkludiert ist (U3 oder U4) - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder der Erkrankung eine dauerhafte Invalidität davontragen: Im Prozentsatz Ihrer Invalidität zahlt dann die Versicherung einen entsprechenden Teil der Versicherungssumme (maximal € 230.400,-€ bzw. 450.000,-€):

Tarif	Leistungen	Kosten
<b>AW U2</b>	<p>⇒ € 102.400 (bei 225 % Progression; max. € 230.400) inkl. Tropen- und Infektionskrankheiten</p> <p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- €</li> <li>➤ Bergungskosten: 25.000,- €</li> <li>➤ Kosmetische Operationen 10.000,- €</li> </ul> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/unfall">https://www.aidworker.de/tarif/unfall</a></p>	0,25 € pro Tag
<b>AW U3</b>	<p>⇒ € 200.000 (bei 225 % Progression max. € 450.000) <b>exkl.</b> Tropen- und Infektionskrankheiten</p> <p>⇒ ggf. weltwärts Incoming-FW und IJFD-Freiwillige</p> <p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- €</li> <li>➤ Bergungskosten: 25.000,- €</li> <li>➤ Kosmetische Operationen 10.000,- €</li> </ul> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/unfall">https://www.aidworker.de/tarif/unfall</a></p> <p>Im <b>Tarif U3</b> ist die <b>Invalidität in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten ausgeschlossen</b>, d.h. er leistet nur bei Infektionen nach Unfall, nach Tollwut, nach Stich- und Schnittwunden und bei Zeckenbiss sowie im Falle von Infektionen, die Angehörige von Heilberufen, im Rahmen ihrer Tätigkeit erleiden. Durch den Ausschluss der Invalidität von Tropen- und Infektionskrankheiten muss der Träger <i>eigenverantwortlich</i> prüfen, ob im Ausreiseland des Freiwilligen und/oder bei einem möglichen Reiseziel während der Dienstzeit (z.B. im Rahmen eines Zwischenseminars oder einer privaten Urlaubsreise) ein entsprechendes Erkrankungsrisiko für den Freiwilligen vorhanden ist. Abhängig vom Erkrankungsrisiko ist der entsprechende Tarif zu wählen.</p>	0,25 € pro Tag

	<a href="https://www.aidworker.de/tarif/unfall">https://www.aidworker.de/tarif/unfall</a>	
<b>AW U4</b>	<p>⇒ € 200.000 (bei 225 % Progression max. € 450.000) <b>inkl.</b> Tropen- und Infektionskrankheiten</p> <p>⇒ Für weltwärts FW und IJFD-Freiwillige</p> <p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- €</li> <li>➤ Bergungskosten: 25.000,- €</li> <li>➤ Kosmetische Operationen 10.000,- €</li> </ul> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/unfall">https://www.aidworker.de/tarif/unfall</a></p>	0,48 € pro Tag

## 1. Was ist zu beachten

- **Hinweise:** Einschluss des passiven Kriegsrisikos bis auf Dienste in Iran, Irak, Afghanistan
- Im Einzelfall kann der Träger den Ausschluss der Tropen- und Infektionsklausel wählen.
- Die Förderprogramme „weltwärts“ und Internationaler Jugendfreiwilligendienst erfordern die Deckung im Tarif AW-U3 oder U4.

## 2. Schadensmeldungen

Unfallversicherungsfälle melden Sie bitte unverzüglich über die **Dr. Walter GmbH**, Eisenerzstr. 34 in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Telefon **0049 (0) 2247 9194 -31**.

- Falls der Dienst der Freiwilligen über das Förderprogramm weltwärts gefördert wird, sendet der Träger die Unfallmeldung mit den entsprechenden Meldeformularen an die Unfallkasse des Bundes ([info@uv-bund-bahn.de](mailto:info@uv-bund-bahn.de)). Weitere Informationen findet der Träger unter folgendem Link:

[https://www.uv-bund-bahn.de/fileadmin/Dokumente/Mediathek/Broschuere\\_Weltw%C3%A4rts\\_2020.pdf](https://www.uv-bund-bahn.de/fileadmin/Dokumente/Mediathek/Broschuere_Weltw%C3%A4rts_2020.pdf)

- Falls der Dienst der betroffenen Freiwilligen über den IJFD gefördert wurde, muss eine entsprechende Anzeige auch bei der genossenschaftlichen Unfallversicherung des Trägers erfolgen.

### Meldung einer Infektions- und Tropenkrankheit der Unfallversicherung?

- Bei Infektions- und Tropenkrankheiten ist eine Meldung beim Versicherungsbüro Dr. Walter notwendig. Zu diesen Krankheiten gehören z.B. FSME, Borreliose, Influenza, Hanta-Virus, Tuberkulose, Fieber nach Tropenaufenthalt, Malaria, Dengue-Fieber, Chikungunya. Das entsprechende Formular finden Sie im Anhang.

- Falls der Dienst der Freiwilligen über das Förderprogramm weltwärts gefördert wird, senden Sie/ sendet bitte als Träger die Unfallmeldung mit den entsprechenden Meldeformularen an die Unfallkasse des Bundes ([info@uv-bund-bahn.de](mailto:info@uv-bund-bahn.de)). Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.uv-bund-bahn.de/fileadmin/Dokumente/Mediathek/Broschuere\\_Weltw%C3%A4rts\\_2020.pdf](https://www.uv-bund-bahn.de/fileadmin/Dokumente/Mediathek/Broschuere_Weltw%C3%A4rts_2020.pdf)

- Falls der Dienst der betroffenen Freiwilligen über den IJFD gefördert wurde, muss eine entsprechende Anzeige auch bei der genossenschaftlichen Unfallversicherung des Trägers erfolgen.

### 3.3. Haftpflichtversicherung

Diese Privat- und Berufshaftpflicht tritt ein im Fall, dass der Freiwillige/ die Freiwillige persönlich in der Freizeit oder in Ausübung seines/ihrer Dienstes für einen Schaden aufkommen soll, den man ihm/ihr anlastet. **Schadensfälle infolge des Führens von motorgetriebenen Fahrzeugen (z.B. PKW, Krad, Boot und Flugzeug) sind hierüber ausgeschlossen!**

Tarif	Leistungen	Kosten
AW H1	<p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <p>3 Mio. € maximal für Person-, Sach-, Vermögensschäden</p> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht">https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht</a></p>	0,05 € pro Tag
AW H2	<p>Absicherung besonders verantwortungsträchtiger Mitarbeit (z.B. im Medizinsektor)</p> <p><b>Leistungsbeschreibung:</b></p> <p>3 Mio. € maximal für Person-, Sach-, Vermögensschäden</p> <p><a href="https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht">https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht</a></p>	0,09 € pro Tag

## 1. Was ist zu beachten

Wichtiger Hinweis für alle Haftpflichtfälle: In jedem Schadensfall soll der Freiwillige/ die Freiwillige bitte „voreilige“ Schuldgeständnisse, vermeiden bevor er/sie nicht mit der zuständigen Haftpflichtversicherung Rücksprache genommen hat!

## 2. Schadensmeldungen

**Schadensmeldungen:** Haftpflichtfälle meldet der Freiwillige/ die Freiwillige bitte unverzüglich über die **Dr. Walter**, Eisenerzstr. 34 in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Telefon **0049 (0) 2247 9194 -31**.

Dazu füllt der Freiwillige/ die Freiwillige das **Formular zur Schadensanzeige** aus und sendet es an [leistung@dr-walter.com](mailto:leistung@dr-walter.com). Zusätzlich werden auch **Nachweise und Belege zu der Höhe der entstandenen Kosten und/ oder Schadens** benötigt (Kaufbeleg zum Beleg des Anschaffungspreises und Alter des Gegenstands, Reparaturkostenvoranschlag, Foto des Schadens, etc.). Dies alles kann **per E-Mail** eingereicht werden.

Bei kleineren Beträgen wird relativ kulant erstattet. Bei höheren Beträgen wird detaillierter geprüft, wie hoch der entstandene Schaden einzuschätzen ist. Je nachdem könnte auch die Dialog Versicherung AG (der Versicherer hinter unserer Haftpflichtversicherung im Gruppenvertrag) mit dem/der Freiwilligen weitere Informationen benötigen. Es ist zu empfehlen **keine voreiligen Schuldeingeständnisse zu machen** in dem Fall, dass die Situation weniger eindeutig sein sollte. Falls weitere Fragen bestehen, wendet der Freiwillige/ die Freiwillige sich gerne auch an Frau Kolmer von der Leistungsabteilung der Dr. Walter GmbH (+49 (0) 2247 9194 -32).

## 4. FAQ

### 1. Zu welchem Arzt kann der Freiwillige/die Freiwillige gehen, wenn er/sie krank ist?

Grundsätzlich hat der Freiwillige/ die Freiwillige mit dieser Versicherung die freie Arztwahl. Bei größeren ambulanten Behandlungen und stationären Behandlungen soll der Freiwillige/ die Freiwillige schnellstmöglich Kontakt mit dem dem Notfallrufservice der DR-WALTER GmbH (MD Medicus) aufzunehmen. So können frühzeitig die Kosten mit dem Arzt und der Klinik geklärt werden und der Freiwillige muss in solchen Fällen nicht in Vorleistung treten. Die **24-h Notfall-Nummer der DR-WALTER GmbH 0049 (0)2247 92250 13**. Falls der Freiwillige/ die Freiwillige selber nicht anrufen können, kann auch der/die behandelnde Arzt/ Ärztin, ein/e Mit-Freiwillige/r oder ein/e Mitarbeiter/in der Partnerorganisation MD Medicus informieren. Die ÄrztInnen von MD Medicus können in unterschiedlichsten Sprachen informieren und beraten.

### 2. Was muss der Freiwillige/ die Freiwillige bei einem Krankenhausaufenthalt und/oder in Notfällen tun?

Bei jedem stationären Aufenthalt oder im Fall von dringenden medizinischen Notfällen informiert der Freiwillige/die Freiwillige unverzüglich die Notrufzentrale, d.h. die **24-h Notfall-Nummer der DR-WALTER GmbH 0049 (0)2247 92250 13**.

### 3. In welchen Ländern ist der Freiwillige versichert?

Der Versicherungsschutz gilt grundsätzlich weltweit mit Ausnahme des Heimatlandes. Unter bestimmten Voraussetzungen sind 6 Wochen Heimaturlaub versichert.

### 4. Unter welchen Voraussetzungen ist der Freiwillige/ die Freiwillige doch im Heimatland versichert?

Im Tarif AIDWORKER24 besteht bei zwischenzeitlichen Heimreisen auch im Heimatland Versicherungsschutz für bis zu sechs Wochen, sofern die Versicherung für eine Dauer von mindestens sechs Monaten abgeschlossen wurde. Im Tarif AIDWORKER-PLUS besteht Versicherungsschutz bis zu vier Monaten und in Sonderfällen auch länger. Die Kosten dürfen dann jedoch nur jenen in Höhe des gesetzlichen Tarifes abgerechnet werden (Hinweis an den behandelnden Arzt muss erfolgen; der Freiwillige/die Freiwillige muss in diesem Fall in Vorleistung gehen). Details finden sich in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der Tarife.

### 5. Ist der Freiwillige/die Freiwillige mit dieser Versicherung als Fahrer eines Kraftfahrzeuges im Ausland haftpflichtversichert?

Nein, jeglicher Gebrauch von Kraftfahrzeugen ist in der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen, d.h. Haftpflichtschäden, die sich im Zuge eines Unfalls ereignen sind ausgeschlossen. Falls die Freiwilligen dienstlich Fahrzeuge nutzen müssen, sollte dies mit der Entsendeorganisation und der Partnerorganisation abgesprochen werden. In diesem Fall müssen Entsendeorganisation oder die Partnerorganisation eine entsprechende Zusatzversicherung abschließen.

Die Gültigkeit der Auslandsrankenversicherung und der Unfallversicherung bleiben davon unberührt.

### 6. Können auch andere Personen einen Schaden für den Freiwilligen melden oder Rechnungen einreichen, wenn er/sie noch im Ausland ist?

Ja, eine Meldung kann auch durch Dritte erfolgen. Rechnungen können auch von anderen Personen eingereicht werden, wenn das Erstattungsvorblatt ausgefüllt wird und die entsprechenden Belege (Rechnungen im Original) und Nachweise (Arztberichte, Polizeiberichte etc.) beiliegen. Es ist auch möglich, die Rechnungen während eines Heimaturlaubes oder am Ende des Dienstes, wenn man wieder in Deutschland ist, einzureichen. Sollten Sie Ihre Rechnungen per Post aus dem Einsatzland

einreichen, empfehlen wir Ihnen, die Belege vorab zu kopieren. Sie können die Dokumente auch einscannen und per E-Mail zur Kostenerstattung einreichen.

**7. Kann der Freiwillige/ die Freiwillige seinen Versicherungsschutz verlängern, wenn er/sie privat länger im Ausland bleiben möchte?**

Ja, wenn die tarifliche maximale Versicherungszeit nicht überschritten wird. Freiwillige können hier online ihren bestehenden [Versicherungsschutz privat verlängern](#). Alle anderen Personen wenden sich bitte rechtzeitig VOR Ablauf des Versicherungsschutzes an ihre Entsendeorganisation. Änderungen können nur von der Entsendeorganisation selbst eingegeben werden. Bei Verlängerungen und damit verknüpften Reisezeiten müssen ggf. die Regularien der jeweiligen Förderprogramme mitbeachtet werden.

**8. Sind Schäden mitversichert, der Freiwillige/die Freiwillige in Ausübung seiner/ ihrer Tätigkeit verursache?**

Ja, die Haftpflicht gilt für private und berufliche Tätigkeiten. Sach- und Personenschäden gegenüber Dritten sind versichert.

**9. Kann der Freiwillige/die Freiwillige auch eine Gepäckversicherung abschließen?**

Freiwillige können vor Ausreise online eine [Reisegepäckversicherung auf eigenen Kosten hinzubuchen](#). Alle anderen Personen wenden sich bitte an die Dr. Walter GmbH, Abteilung Gruppenvertrag, E-Mail: [gruppenvertrag\(at\)dr-walter.com](mailto:gruppenvertrag(at)dr-walter.com). Sie erhalten umgehend Informationen und ein entsprechendes Antragsformular.

**10. Wer entscheidet darüber, ob ein Rücktransport und eine Behandlung in Deutschland notwendig sind?**

Der/ die behandelnde Arzt/ Ärztin vor Ort wird gemeinsam mit den ÄrztInnen von MD Medicus darüber entscheiden, ob ein Rücktransport nach Deutschland und eine Behandlung dort notwendig sind. Es kann auch entschieden werden, die Behandlung in einem Nachbarland fortzusetzen, wenn die notwendigen Behandlungen dort durchgeführt werden können. Die Mehrkosten des Rücktransports werden übernommen, wenn der Rücktransport medizinisch notwendig ist. Buchen Sie den Rückflug nicht selber. Die Organisation liegt in den Händen des Notassisteurs MD Medicus. MD Medicus wird dabei die Transportfähigkeit der Freiwilligen prüfen und auch die Notwendigkeit der Begleitung durch eine weitere Person gegebenenfalls mit medizinischer Ausbildung.

**11. Inwiefern werden die Kosten für eine psychotherapeutische Behandlung erstattet?**

Hier müssen unterschiedliche Fälle unterschieden werden:

<b>Anlass</b>	<b>AW-24</b>	<b>AW-PLUS</b>
Persönliche Krise	Nein bzw. in Sonderfällen nach Absprache möglich	20 Therapiestunden pro Jahr
Unfall o.ä. mit Traumatisierung	Auf Nachfrage möglich	20 Therapiestunden pro Jahr

Im Tarif AW-PLUS sind grundsätzlich 20 Stunden psychotherapeutische Behandlung mit versichert. Anders ist die Situation im Tarif AW-24. Aufwendungen für ambulante Psychotherapie sind nicht erstattungsfähig. Die Erstfeststellung eines psychischen Leidens wird bis zu 2.000 EUR erstattet. Auch im Falle einer stationären Behandlung sind die Aufwendungen für stationäre Psychotherapie nicht erstattungsfähig. Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendige stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100% erstattungsfähig.

In persönlichen Krisenfällen sollten die Freiwilligen unbedingt sich an eine Person des Vertrauens „vor Ort“ beim „Träger in Deutschland“ wenden. Alternativ können die Freiwilligen sich auch an das fid-Notfallhandy wenden.

## **12. Muss der Freiwillige/ die Freiwillige eine Anwartschaft mit der deutschen Versicherung vereinbaren?**

Wir empfehlen – sofern Sie nicht familienversichert sind – eine Anwartschaft auf Kranken- und Pflegeversicherung unabhängig von einer privaten oder gesetzlichen Mitgliedschaft.

## **13. Inwiefern sind die Kosten der Reise bis zum Krankenhaus erstattungsfähig?**

Wegegebühren des nächsterreichbaren Arztes/ Ärztin werden erstattet. Zudem wird der medizinisch notwendige Transport zum bzw. vom Krankenhaus übernommen (zur Abrechnung wendet der Freiwillige/ die Freiwillige sich bitte an die Dr. Walter GmbH). Sofern innerhalb dieser Entfernung kein Krankenhaus erreichbar ist, das die medizinisch notwendige Behandlung durchführen kann, sind die Aufwendungen für den Transport zum bzw. vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus erstattungsfähig.

## **13. Wann soll der Träger welche Unfallversicherung auswählen?**

In den Förderprogrammen weltwärts- und IJFD sind die Freiwilligen jeweils zusätzlich über die Unfallkasse des Bundes bzw. Unfallkasse des Trägers versichert, die für Schadensfälle während der **Dienstzeit** zuständig ist. Da im Zuge von Tropen – und Infektionskrankheiten nicht immer ersichtlich ist, wann eine Infektion tatsächlich stattgefunden hat (in der Freizeit und/oder während des Dienstes) übernehmen die Unfallkassen – außer eine eindeutige Rückführung auf die private Lebenszeit ist möglich (z.B. Reise von einem Nicht-Malariagebiet in ein Malariagebiet während des Freiwilligendienstes) – in der Regel die Folgekosten. Tätigt ein Freiwilliger/ eine Freiwillige im Zuge dieser Ausgangssituation seinen Freiwilligendienst zudem in einem Land, in dem es ein extrem geringes Risiko existiert an einer Tropen- und Infektionskrankheit zu erkranken (z.B. Deutschland), so kann der Träger für den Freiwilligen/ die Freiwillige – unter Abwägung aller Gesichtspunkte – statt der U4 auch die Krankenversicherung U3 (Ausschluss von Tropen- und Infektionskrankheiten) wählen.

## **14. Rückfragen und Beratung?**

Bei Rückfragen und zur Beratung wenden Sie sich bitte an die fid/AGIAMONDO, Ripuarenstraße 8, 50679 Köln

[fid@agiamondo.org](mailto:fid@agiamondo.org)

0221-8896-114